



Nr. e37-08-2025

13. August 2025

### Aufruf zur Teilnahme an einer Markterkundung

## Ermittlung von potentiellen Anbietern zur Bereitstellung und Betreibung eines Übergangswohnheims für Familien im Kontext von Flucht und Asyl

Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) beabsichtigt, zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung ihrer Unterbringungskapazitäten für Familien im Kontext von Flucht und Asyl geeignete Anbieter zu ermitteln, die ein geeignetes Objekt zur Vermietung oder Bereitstellung und Betreibung aus einer Hand anbieten können.

#### Im Rahmen dieser Markterkundung wird gesucht:

Ein Anbieter, der über eine geeignete Immobilie zur Betreibung als Übergangswohnheim zur Unterbringung besonderer Personengruppen verfügt und der Landeshauptstadt Dresden zur Miete anbieten kann oder ein erfahrener Anbieter im Bereich der Unterbringung besonderer Personengruppen, der sowohl den Betrieb eines Übergangswohnheims übernehmen als auch ein geeignetes Objekt mit eigenem Zugriffsrecht – etwa als Eigentümer oder Mieter – zur Verfügung stellen kann.

#### Anforderungen an das Objekt:

##### Grundsätzliche Anforderungen:

- Betriebsbereiter Zustand zum 1. Dezember 2025
- Vorliegen einer gültigen Baugenehmigung für den vorgesehenen Nutzungszweck
- Vorliegen sämtlicher weiterer erforderlicher behördlicher Genehmigungen
- Lage im Stadtgebiet Dresden
- nicht innerhalb der Stadtteile Johannstadt-Nord, Leuben, Prohlis-Nord, Prohlis-Süd, Strehlen, Reick, Gorbitz-Süd, Gorbitz-Ost und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz

##### Objektspezifische Anforderungen:

- Gesamtkapazität von 72 Plätzen
- Getrennte Wohneinheiten in Form von 2- bis 3-Raum-Wohnungen mit jeweils 4 bis 6 Plätzen, jeweils mit Bad und Küche zur Selbstversorgung, flexible Möglichkeit zur Unterbringung von Großfamilien durch Nutzung von zwei Wohneinheiten auf einer Etage
- Gemeinschaftsräume, die den Bedürfnissen von Familien mit Kindern entsprechen (z.B. Spielzimmer, Hausaufgabenraum o.Ä.)
- Ein Beratungsraum für die externe Sozialarbeit
- Ausreichende Büro- und Funktionsräume zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Unterkunft
- Kindgerechter Außenbereich mit geeigneten Spielmöglichkeiten
- Gewährleistung ausreichender Medienanschlüsse sowie Internetanbindung
- Zutrittsgesicherte Einfriedung des Objekts oder des Grundstücks zur Gewährleistung einer Zugangskontrolle mittels einfacher personeller Besetzung (z.B. Concierge oder Sicherheitsdienst)

- Einhaltung der weiteren Anforderungen gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (VwV – Unterbringung) vom 24. April 2015

#### Einzureichende Unterlagen:

1. Kurzvorstellung des Anbieters
  - Name, Adresse, Ansprechpartner
  - ggf. Informationen über Erfahrungen in der Betreibung von Unterkünften für besondere Personengruppen
2. Objektsteckbrief mit Informationen
  - Lage, Adresse, Baujahr
  - Angaben zur Größe (Wohnfläche, Grundstücksfläche, Kapazität)
  - Grundrisse und/oder möglicher Raumnutzungsplan
  - Anzahl der Wohneinheiten (inkl. Anzahl der Räume, Küchen und Bäder) sowie Gemeinschaftsräume, Büoräume oder weiterer Funktionsräume
  - Angaben zum Außenbereich einschließlich Einfriedung und Zugangssicherung des Objekts bzw. Geländes
3. Nachweis über das Zugriffsrecht am Objekt
  - Eigentumsnachweis, Mietvertrag, Absichtserklärung o.Ä.
4. Behördliche Genehmigungen
  - Angaben oder Nachweise erforderlicher Genehmigungen, insbesondere einer gültigen Baugenehmigung
5. Angaben zu Kosten
  - Voraussichtliche monatliche Nettokaltmiete (unter Berücksichtigung etwaiger baulicher Investitionskosten oder Herrichtungsmaßnahmen)

#### Frist und Kontakt:

Interessierte Anbieter werden gebeten, ihre Unterlagen und Angaben **bis zum 17. September 2025** per E-Mail einzureichen an:

Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt

Abteilung Interner Service/ Grundsatz/ Sozialplanung

E-Mail: 50.gebaeude@dresden.de

Die Landeshauptstadt Dresden weist ausdrücklich darauf hin, dass der Aufruf zur Markterkundung kein Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrages ist. Auf Grundlage der Rückmeldungen behält sich

die Landeshauptstadt Dresden vor, zu einem späteren Zeitpunkt ein Vergabeverfahren gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen durchzuführen.

Die übermittelten Informationen und Unterlagen werden vertraulich behandelt und ausschließlich für interne Zwecke verwendet. Die Landeshauptstadt Dresden erstattet keine Kosten der Teilnahme.

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[www.dresden.de/social-media](http://www.dresden.de/social-media)

Redaktion/Satz  
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Andreas Tampe

[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)